

Eingangsstatement Erörterung A 33 am 26.08.2005

Sehr geehrter Herr Kronsbein,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

erlauben Sie mir auch aus Sicht der Gemeinde Steinhagen zu Beginn der Erörterung einige grundsätzliche Ausführungen zu machen:

Zunächst darf ich mich bei der Anhörungsbehörde, namentlich Herrn Kronsbein und seinem Team dafür bedanken, dass die Erörterung hier in Steinhagen stattfindet und auch an zwei Samstagen erörtert wird. Auch wenn man die eine oder andere Unzulänglichkeit bei der Nutzung der Aula im laufenden Schulbetrieb in Kauf nehmen muss, werden hunderten von Einwohnern und interessierten Bürgern so lange Anfahrtswege, Parkgebühren usw. erspart. Berufstätige haben die Gelegenheit, ohne Urlaub nehmen zu müssen, ihre Einwände vorzutragen.

In Steinhagen ist nicht nur diese Erörterung, sondern keine andere Gemeinde ist durch den ausstehenden Lückenschluss der A 33 zwischen Bielefeld und Borgholzhausen so betroffen wie die Gemeinde Steinhagen und die hier lebenden Menschen. **Gleichwohl hält die Gemeinde Steinhagen den Lückenschluss der A 33 in einem Zug für dringend notwendig.** Die jetzige Verkehrssituation auf der B 68 ist nicht nur für die Verkehrsteilnehmer, sondern auch für die Bürger unserer Gemeinde unerträglich. Die Unternehmen in unserer Gemeinde, im Kreis Gütersloh und in Ostwestfalen warten seit über 30 Jahren auf den Bau dieser Autobahn.

Die von der Planungsbehörde im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens für den Teilabschnitt 6 vorgelegten Planunterlagen zeigen jedoch, dass die Gemeinde Steinhagen mit dieser Planung nicht einverstanden ist. **Die Gemeinde Steinhagen lehnt den Bau der A 33 in der vom Landesbetrieb vorgeschlagenen Form ab.**

Die Gemeinde Steinhagen wird durch die Trasse der A 33 zerschnitten. Wesentliche Teile der Bevölkerung werden durch die A 33 betroffen. Dies gilt sowohl für die Verfahrenstrasse als auch für mögliche Südvarianten. Die Verfahrenstrasse zerschneidet die am dichtesten besiedelten Ortsteile unserer Gemeinde und wird ein Zusammenwachsen der Gemeinde auf alle Zeit verhindern. Bei einer Verwirklichung dieser sogenannten Nordvariante würden wesentliche Teile der Bevölkerung durch Zubringerverkehr, Lärm und Feinstäube belastet.

Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegten Unterlagen und die vorgesehenen Schutzmaßnahmen sind aus Sicht der Gemeinde Steinhagen völlig unzureichend. Allein beim Thema Lärm, das der Landrat angesprochen hat und bei dem ich Ihre Forderungen Herr Adenauer ausdrücklich unterstütze, und das wir ja morgen im Detail erörtern werden, ist es für die Gemeinde Steinhagen nicht nachvollziehbar, warum es entgegen der noch im April 2002 im Rat vorgestellten Pläne keinen umfassenden aktiven Lärmschutz geben soll. Das auch nachweislich der vorgelegten Lärmgutachten dadurch die Verlärmung von Wohnbaugebieten über das gesetzlich zulässige Maß hinaus von den Planern in Kauf genommen wird ist für mich als Bürgermeister ein Skandal. Die Gemeinde Steinhagen hält an ihrer Forderung nach Einhausung der A 33 zwischen Lange Straße und Upheider Weg fest. Im Detail werden wir morgen zusammen mit unserem Rechtsanwalt, Herrn Dr. Hünnekens von der Sozietät Baumeister aus Münster und dem Kreis Gütersloh nachweisen, dass die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen den gesetzlichen Ansprüchen nicht genügen und das ohne zusätzlichen Aufwand ein wesentlich umfassenderer Lärmschutz möglich ist.

Wir werden außerdem durch die Gemeindewerke Steinhagen GmbH, deren einziger Gesellschafter die Gemeinde Steinhagen ist, und mit Unterstützung eines Fachingenieurbüros bei

dieser Erörterung darlegen, dass bei Verwirklichung der Nordvariante das Wassergewinnungsgebiet der Gemeinde Steinhagen nach den vorgelegten Planungen nicht ausreichend geschützt ist. Eine Gefährdung unserer Trinkwassergewinnung darf es durch den Bau der A 33 nicht geben.

Im übrigen möchte ich mich zu diesem Zeitpunkt auf diese kurzen Eingangsworte beschränken und wie angekündigt im Detail in den kommenden Tagen vortragen.

Ich wünsche der Erörterung einen guten Verlauf und Ihnen Herr Kronsbein die in den bereits zurückliegenden Erörterungen der anderen Teilabschnitte bewiesene sichere und glückliche Hand bei der Verhandlungsführung.